



Verlängerung des Einsatzes eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Kantonsgerichts

Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission
vom 9. September 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit Bericht und Antrag vom 12. August 2014 ersucht das Obergericht beim Kantonsrat um die Verlängerung des Einsatzes des ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Kantonsgerichts.

Am 28. August 2014 überwies der Kantonsrat die Vorlage zur Vorberatung an die engere Justizprüfungskommission (JPK). Die JPK hat darüber im Zirkularverfahren am 9. September 2014 Beschluss gefasst.

Am 28. November 2013 hat der Kantonsrat Laurent Krähenbühl für die Zeit ab 1. Dezember 2013 bis 30. November 2014 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Kantonsgerichts des Kantons Zug gewählt. Aufgrund der vom Obergericht geschilderten Umstände im Zusammenhang mit der vorsorglichen Suspendierung von Kantonsrichter Dr. Michael Beglinger von seinem Amt und inzwischen abgeschlossenem Vergleich steht erst per Mitte November 2014 definitiv fest, ob Kantonsrichter Dr. Michael Beglinger von seinem Richteramt zurücktritt.

Bereits im Bericht und Antrag des Obergerichts vom 23. August 2013 hat sich dieses vorbehalten, einen Antrag auf Verlängerung der Einsatzdauer des ausserordentlichen Ersatzrichters zu stellen, sofern der Ausfall von KR Dr. Michael Beglinger länger als ein Jahr dauern sollte, was nun zutrifft.

2. Erwägungen der JPK

Der Kantonsrat als Wahlorgan für ausserordentliche Ersatzmitglieder der Justiz (§ 41 Bst. I Ziff. 5 Kantonsverfassung; BGS 111.1) ist auch für allfällige Verlängerungen solcher Einsätze zuständig.

Das Obergericht hat hinsichtlich der Prüfung von Alternativen zum Einsatz eines ausserordentlichen Ersatzrichters bereits anlässlich der Wahl des a.o. Ersatzrichters eingehend Stellung bezogen und es kann diesbezüglich auf die Ausführungen im Bericht und Antrag der JPK vom 30. September 2013 verwiesen werden.

Aufgrund der Arbeitslast und der Gefahr eines Rückstaus von hängigen Verfahren sowie des nicht klar abschätzbaren Ausgangs des Verfahrens im Zusammenhang mit dem Arbeitseinsatz von Kantonsrichter Dr. Michael Beglinger bzw. Rücktritt von seinem Richteramt kommen die Kommissionsmitglieder zum Schluss, dass der Einsatz des ausserordentlichen Ersatzmitglieds im Kantonsgericht verlängert werden soll. Dabei steht die Verlängerung des Einsatzes insbesondere im Interesse der Rechtssuchenden, welche unter Umständen längere Zeit auf den Abschluss ihrer Verfahren warten müssten.

Unter Berücksichtigung des vom Obergericht aufgezeigten zeitlichen Ablaufs einer Neuwahl sowie eine allfällige einzuhaltende Kündigungsfrist des neu gewählten Mitglieds scheint eine Verlängerungsdauer bis längstens 30. Juni 2015 angemessen. Damit soll sicher gestellt werden, dass die Justiz weiterhin funktioniert und die hängigen Verfahren zeitgerecht erledigt werden können.

Die JPK unterstützt den Vorschlag des Obergerichts auch hinsichtlich der Person des ausserordentlich eingesetzten Ersatzrichters. Laurent Krähenbühl bearbeitet die Dossiers bereits seit rund 10 Monaten und ist entsprechend erfahren. Der JPK sind keine Gründe bekannt, welche gegen eine Wiederwahl für den befristeten Einsatz von Laurent Krähenbühl als a.o. Kantonsrichter sprechen. In Bezug auf eine Neuwahl haben sich bereits beim Auswahlverfahren alle dazumaligen Kandidaten dazu bereit erklärt, den Parteienproporz zu berücksichtigen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die JPK hat die beantragte Gehaltseinreihung nicht überprüft und überlässt allfällige Ausführungen dazu der Staatswirtschaftskommission.

4. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die JPK dem Kantonsrat einstimmig mit 7:0 Stimmen,

auf die Vorlage Nr. 2419.1 - 14732 einzutreten und den Einsatz von Laurent Krähenbühl als ausserordentliches Ersatzmitglied des Kantonsgerichts des Kantons Zug für die Zeit ab 1. Dezember 2014 bis zum Stellenantritt eines ordentlich gewählten Mitglieds des Kantonsgerichts, längstens bis 30. Juni 2015 zu verlängern.

Zug, 9. September 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner